

Bericht des Gemeinderats zum Anzug Roland Lötscher und Kons. für eine faire und verantwortungsvolle Einkaufs- und Beschaf- fungspolitik

1. Anzug

Der Einwohnerrat hat dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2008 den Anzug Roland Lötscher und Kons. für eine faire und verantwortungsvolle Einkaufs- und Beschaffungspolitik mit folgendem Wortlaut überwiesen:

„Wenn Gemeinden Produkte aus dem Ausland einkaufen, hat dies oft eine Kehrseite. Viele dieser Waren werden unter menschenverachtenden Bedingungen hergestellt: ausbeuterische Löhne, 70-Stundenwochen, ungesunde Arbeitsbedingungen oder Kinderarbeit. Nur wenn eine Nachfrage nach fair produzierten Gütern besteht, werden diese auf dem Markt auch angeboten. Jedes Jahr beschaffen Bund, Kantone und Gemeinden zusammen für rund 36 Mia. Franken Waren, Dienstleistungen und Bauten - knapp ein Viertel der gesamten Staatsausgaben oder rund 8% des BIP. Die Gemeinden tätigen 43% aller Beschaffungen.

Auch die Gemeinde Riehen oder von der Gemeinde beauftragte Leistungserbringer (Bauunternehmer, Spital) kaufen ein, z.B. Möbel, Arbeitskleider, Bettwäsche für das Spital, Computer und andere Apparate, Fahrzeuge, Kaffee und Tee, Pflastersteine, Papier oder für die Kindergärten Spielwaren.

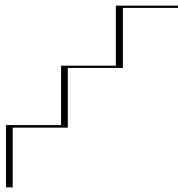
Riehen steht deshalb in der Verantwortung. Die Gemeinde kann nur Lieferanten oder Unternehmer beauftragen, welche bei Produkten aus dem Ausland den Nachweis erbringen, dass sie unter fairen Arbeitsbedingungen produziert worden sind.

Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), welche von der Schweiz unterschrieben worden sind, verlangen das Recht, sich in einer Gewerkschaft zu organisieren, verbieten Zwangs- und Kinderarbeit, fordern Lohnleichheit zwischen Frau und Mann und verbieten Diskriminierung in der Arbeitswelt.

Ein Nachweis ist möglich: Für viele Produkte gibt es Labels und Zertifikate.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten,

1. ob bei den bisherigen Einkäufen und Beschaffungen der Gemeinde die Garantie gewährleistet war und ist, dass die ILO-Kernarbeitsnormen eingehalten werden,
2. ob bei der derzeitigen Beschaffungspolitik ökologische Grundsätze konsequent beachtet werden,
3. ob von den Anbietern von Waren und Dienstleistungen eine Selbstdeklaration verlangt werden sollte, welche bestätigt, dass die ILO-Kernarbeitsnormen und die ökologische Nachhaltigkeit eingehalten werden,



4. ob die Gemeinde Riehen Grundsätze für eine faire und ökologisch nachhaltige Einkaufs- und Beschaffungspolitik erarbeiten sollte,
5. ob sich die Gemeinde Riehen einem Label anschliessen soll, welches Sozialstandards definiert, z.B. die Zertifizierung SA 8000,
6. ob sich die Gemeinde Riehen mit anderen Gemeinden zu einer Beschaffungsgemeinschaft zusammenschliessen soll, um gemeinsam soziale und ökologische Standards besser durchsetzen zu können.“

sig. Roland Lötscher

David Atwood

Niggi Benkler

Roland Engeler-Ohnemus

Marianne Hazenkamp-von Arx

Hans-Ruedi Hettesheimer

Salome Hofer

Maja Kopp-Hamberger

Annemarie Pfeifer-Eggenberger

Andrea Pollheimer

Franziska Roth-Bräm

Jürg Sollberger

Heinrich Ueberwasser

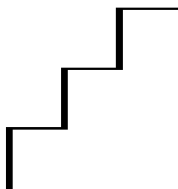
Guido Vogel

2. Bericht des Gemeinderats

Wie bereits im Zwischenbericht vom Februar 2011 ausgeführt, werden durch die Gemeinde Riehen jährlich grosse Mengen an Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Büromaterial, Drucksachen und Verbrauchsmaterial eingekauft. Zudem werden Bauaufträge (Hochbauten, Tiefbauten, öffentliche Beleuchtung etc.) in Auftrag gegeben. Nebst den Arbeitsleistungen wird bei der Durchführung der Arbeiten eine grosse Menge an Baumaterial verarbeitet. Im Weiteren gibt die Gemeinde bei privaten Firmen zahlreiche Dienstleistungen in Auftrag. Für die Erfüllung dieser Aufträge verwenden diese Firmen wiederum Geräte und Materialien.

Seit dem Jahr 2000 ist das kantonale Beschaffungsgesetz in Kraft, welches für sämtliche Vergaben gilt, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, namentlich für Bauaufträge, Lieferaufträge (Einkäufe) oder Dienstleistungsaufträge. Gemäss Gesetz darf in der Regel nur beauftragt werden, wer für Leistungen die dauernde und vollumfängliche Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge nachweisen kann und die Gleichbehandlung von Mann und Frau gemäss Bundesgesetz über die Gleichstellung gewährleistet. Ausländische Anbietende haben für die Arbeiten vor Ort die im Kanton Basel-Stadt geltenden Gesamtarbeitsverträge und bei deren Fehlen die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen einzuhalten. Dies gilt auch für Subunternehmen, Unterakkordantinnen oder Unterakkordanten und temporäre Arbeitskräfte.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2004 Richtlinien für das Beschaffungswesen in der Gemeinde Riehen beschlossen. Die Richtlinien ergänzen die Regelung des kantonalen Gesetzes insbesondere im Bereich der sogenannten „freihändigen“ Auftragsvergabe. In den Richtlinien waren jedoch keine Beschaffungsgrundsätze festgelegt, nach denen sich Eignungs- und Zuschlagskriterien ableiten lassen, welche über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.



Seite 3

Die Richtlinien wurden vom Gemeinderat im August 2012 im Sinne des Anzugsstellers ergänzt. Die Arbeitsvergaben und Materialbeschaffungen müssen zukünftig nach folgenden nachhaltigen Grundsätzen erfolgen:

- Die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wird vorausgesetzt. Diese dienen als Grundlage für menschenrechtskonformes Handeln von Unternehmen. Sie erfassen die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, das Verbot von Zwangsarbeit, die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau, das Diskriminierungsverbot, das Mindestalter und die Abschaffung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit. Darauf ist insbesondere bei Materialbeschaffungen zu achten.
- Es wird das wirtschaftlich günstigste Angebot gewählt.
- Bei der Beschaffung von Materialien werden Produkte gewählt, die nach nachhaltigen Prinzipien produziert wurden, soweit dies durch anerkannte Labels und Zertifikate belegt werden kann.

Zusätzlich zu diesen Grundsätzen können in Ausschreibungen weitere Eignungs- oder Zuschlagskriterien zur Anwendung kommen, wie beispielsweise Terminvorgaben oder Referenzen.

Bezüglich Labels und Zertifikaten ist der Informations- und Erfahrungsaustausch in einem sich dauernd wandelnden Umfeld von grosser Bedeutung. Deshalb ist die Gemeinde der Interessengemeinschaft ökologische Beschaffung Schweiz (IGÖB) beigetreten, bei welcher bereits verschiedene Kantone, Städte, Gemeinden und Institutionen Mitglied sind. Die Fachstelle Umwelt der Gemeinde ist dafür besorgt, dass Informationen über die Labels und Zertifikate innerhalb der Verwaltung an die Stellen gelangen, welche die Vergaben vorbereiten. Dadurch können sie angemessen berücksichtigt werden.

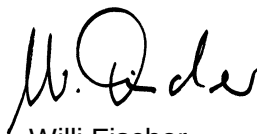
3. Antrag

Mit den genannten Massnahmen ist die Nachhaltigkeit der Vergaben, also die Berücksichtigung von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Kriterien, noch stärker als bisher verankert. Dem Einwohnerrat wird deshalb beantragt, den Anzug **abzuschreiben**.

Riehen, 14. August 2012

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:



Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter-Stellvertreter:



Urs Denzler